

Dušková, Sáša

[Appelt, Heinrich (ed.); Pferschy, Gerhard (ed.); Sutter, Berthold (ed.).
Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark.]

Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. C, Řada historická.
1966, vol. 15, iss. C13, pp. 196-198

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/102629>

Access Date: 11. 12. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

Mit der Geschichte des Mainzer Stadtarchivs (die Dertsch in der Einleitung zum ersten Bande seiner Regesten kurz skizziert) hängt die Tatsache eng zusammen, dass nur eine ausgesprochene *Minderheit* aller registrierten Stücke (86) die Stadt Mainz selbst zum Empfänger hat, ansonsten jedoch fast durchwegs verschiedene, vornehmlich dann Mainzer, Kirchen und Klöster als Empfänger auftreten. Obwohl das seiner Archivprovenienz nach zum Mainzer Stadtarchiv gehörende Material derzeit in vielen Fällen verschiedenen anderen Archiven zugefallen ist, hat Dertsch auf die Durchführung einer jedweden Rekonstruktion des ehemaligen Mainzer Urkundenbestandes verzichtet. Er hat grundsätzlich nur das gegenwärtig in Einzelstücken sowie Kopialbüchern im Stadtarchiv selbst aufgespeicherte Material erfasst. Umfangreiche Verzeichnisse der exzerpierten Kopialbücher stehen dem Benutzer der Regesten zur Verfügung.

Die ausführlichen Regesten sind in Form sogenannter Ersatzregesten bearbeitet. Sie sind inhaltsreich und von grossem quellenkundlichen Wert, der über die lokalen Interessen weit hinausgeht. Die tschechischen Interessenten muss ich leider durch die Feststellung enttäuschen, dass ich alle Regesten bis zum Jahre 1310 gründlich durchgelesen habe, ohne auf ein einziges Bohemicum zum stossen. Es ist anzunehmen, (Register stehen vorläufig leider noch aus), dass auch für die späteren Jahrzehnte (1311—1364) die Zahl der in den Regesten vorkommenden Bohemica äusserst bescheiden sein dürfte. Vom Standpunkt der Regestentechnik ist das Werk nichtsdestoweniger auch der Aufmerksamkeit der zuständigen tschechischen Forscher zu empfehlen, da Dertsch in dieser Hinsicht zweifellos Bemerkenswertes geleistet hat, ungeachtet dessen, dass ihm hie und da gewisse Fehler unterlaufen sind. So erscheint beispielsweise fraglich zu sein, in welchen Fällen Dertsch eigentlich Beschreibungen von Siegeln aufnimmt. Es gibt nämlich einerseits Fälle, wo das Siegel im Regestenkommentar überhaupt nicht erwähnt wird (Nr. 215), und andererseits solche (Nr. 176), wo ein nicht erhaltenes, lediglich auf Grund seiner in einem Vidimus vollkommene Beschreibung respektiert wird. Zwischen den ersteren und den letzteren Fällen sind mehrere Übergangsstufen zu verzeichnen.

Nur nebenbei sei auch noch darauf aufmerksam gemacht, dass in Nr. 291 der Verweis auf Potthast, in Nr. 344 der Verweis auf Nr. 79 und 215 ausgefallen ist. In Nr. 153 wäre der Verweis auf Potthast, wie folgt, zu ergänzen: „in eundem modum, für Regensburg“.

Jindřich Šebánek

Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark. Vierter Band, 1. Lieferung 1260—1265. Wien 1960, S. 128.

Erst jüngst konnte von unserem Institut die oben angeführte Publikation erworben werden, die unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor H. Appelt und auf Grund seiner sowie B. Sutters Vorarbeiten der Grazer Landesarchivar Gerhard Pferschy bearbeitet und herausgegeben hat. Auf diese Weise gelang es — dies sei vor allem festgestellt — eine weitere von jenen grossen Editionen der territorialen Urkundenbücher zu beleben, die im Laufe des 19. Jh. glücklich gegründet, später aber in aussichtslose Stockung geraten sind. Bekanntlich hat J. v. Zahn im Jahre 1875 mit der Herausgabe des StUB begonnen, dieselbe allerdings mit dem dritten (im Jahre 1903 erschienenen) Band nur bis zum Jahre 1260 fortzuführen vermocht. Aus zwei Gründen erscheint es nützlich, über Pferschys angekündigte Publikation — wenn auch mit einiger Verspätung — an dieser Stelle zu berichten: a) Die sich nahezu aufräuhelnden Zusammenhänge der Schicksale des StUB einerseits und des CDB andererseits können nicht übersehen werden. b) Die Edition bietet eine beachtliche Menge von wichtigem Quellenmaterial nicht nur zur steiermärkischen, sondern direkt auch zur böhmischen Geschichte.

Dass dem so sei, ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass die von der Edition erfassten Jahre 1260—1265 nach der Schlacht von Kressenbrunn in der Steiermark mit Recht direkt als Jahre Přemysl Ottokars II., „des grossen Förderers des Städtewesens, der Recht und Ordnung im Lande wiederherzustellen begann und die landesfürstliche Autorität erneuerte“, (vgl. Einleitung S. III) bezeichnet werden konnten. Bekanntlich hat Ottokar zum steiermärkischen Landeshauptmann den bekanntesten seiner böhmischen Grossen, Vok v. Rosenberg, bestellt, der im Jahre 1262 in diesem Amte vom Olmützer Bischof Bruno abgelöst wurde. Durch diese politischen Verhältnisse erscheint es bedingt zu sein, dass aus der Masse der vom Pferschy zur Veröffentlichung gelangten Stücke (insgesamt werden 206 in Voll drucken, beziehungsweise in Regestenform geboten) ein gutes Viertel (58 Stücke) sich direkt auf Böhmen bezieht und somit in den einschlägigen Band (V) des CDB teils in die erste Reihe (in vollem Wortlaute), teils in die zweite (Regestenreihe) eingehen wird.

Der Sinn des vorliegenden Berichtes dürfte demnach auf folgende Weise formuliert werden: Einerseits wird die Frage aufgeworfen, inwieweit (beziehungsweise in welcher Art) das StUB

zur genaueren Erfassung unseres damaligen heimischen gleichzeitigen diplomatischen Materials verwendet werden kann, andererseits das Problem erörtert, inwieweit die Kenntnis unseres heimischen Urkundenmaterials zur Erkundung der Entstehungsgeschichte des in Betracht kommenden steiermärkischen Urkundenmaterials herangezogen werden kann. Auf die eine wie die andere Weise soll die Nützlichkeit, ja sogar Unentbehrlichkeit der internationalen Zusammenarbeit (die in diesem Falle in so erfreulicher Weise Ausdruck gefunden hat, indem schon seit Jahren rege wissenschaftliche Beziehungen zwischen dem Grazer Landesarchiv und unserer Arbeitsstelle bestehen) auf dem Gebiete der mittelalterlichen Urkundenforschung neuerlich (vgl. *MTÖG LXXII* (1964) S. 121) unterstrichen werden.

Editionstechnische Fragen werden dagegen nur ganz allgemein berührt: Pferschy hat mit grosser Sorgfalt die Urkundentexte vorbereitet; einige Kollationen mit Lichtbildaufnahmen der betreffenden Urkunden, die der Referentin zur Verfügung stehen, ergaben fast keine Differenzen. In den Kopfnotizen, Literatur- und Editionsangaben sowie in der Wiedergabe der Dorsalnotizen kommen nur einige Versehen vor. Etwas überraschend mag die Tatsache wirken, dass die Resultate der diplomatischen Bearbeitung der einzelnen Stücke z. T. unvollständig ausgefallen sind. Demgegenüber muss anerkannt werden, dass der Herausgeber des StUB vor einer schwierigeren Aufgabe als die Herausgeber des CDB gestanden hat, zumal die Erfassung einer nicht geringen Zahl der vorliegenden Urkundenstücke Ottokars die Kenntnis des zuständigen böhmischen Vergleichsmaterials als grundlegend und somit unentbehrlich zu bezeichnen ist. Pferschy konnte beispielsweise nicht wissen, dass seine Urkunden Nr. 8, 162 und 166 aus der böhmischen königlichen Kanzlei herrühren; es lag allerdings im Bereich seiner Möglichkeiten, zumindest soviel festzustellen, dass die beiden letztgenannten Nummern gleichhändig sind. Der Herausgeber des CDB dürfte ferner durch die Tatsache enttäuscht sein, dass er über die Entstehung weiterer volltextlich abgedruckten Urkundenstücke Ottokars im StUB kein Wort vorfindet. Es wäre nämlich zu erwarten, dass seine Annahmen, es handle sich um Empfänger-ausfertigungen, durch Pferschys Edition wenigstens hie und da bestätigt werden könnten.

Ähnlich steht es mit den neun im StUB enthaltenen Urkunden des Bischofs Bruno. Der im böhmischen Urkundenmaterial bewanderte Forscher erkennt auf den ersten Blick, dass drei von ihnen (Nr. 113, 167, 179) ein Notar Brunos, namens Konrad geschrieben und verfasst hat, vermisst aber (sofern man nicht annehmen muss, dass Pferschy die diplomatische Erfassung der böhmischen Urkunden sozusagen grundsätzlich ausser acht gelassen hat) den Hinweis auf die Gleichhändigkeit dieser drei Stücke sowie darauf, dass die Urkunde Ottokars (Nr. 128) auch noch derselben Schreibergruppe angehört. Was das steiermärkische diplomatische Milieu anbelangt, bestimmte Pferschy die Hand und den Stil des Leobener Scholasticus Dietrich, der sich im Umkreise des Stiftes Göss betätigte (Nr. 16, 27, 28, 153), ferner die Hand des Salzburger erzbischöflichen Notars Berthold (Nr. 32, 58), eines weiteren Salzburger (Nr. 26, 46) und eines Reiner (Nr. 41, 68) Schreibers, sowie den Gurker Stil in den Nr. 147 und 180. Dazu ist folgendes zu bemerken: a) Nr. 41 (hrsg. von Vok v. Rosenberg) steht stilistisch deutlich im Zusammenhange mit Nr. 42, wobei diese Urkunde — wie aus dem böhmischen Vergleichsmaterial hervorgeht — ein Notar Voks, namens Rudiger niedergeschrieben hat. b) Der Grossteil aller Urkundenstücke wurde in StUB diplomatisch (graphisch u. stilistisch) nicht eingereiht. c) Die Referentin will damit nicht gesagt haben, dass Pferschy in dieser Beziehung etwas schuldig geblieben sei. Vielleicht ist das zur Herausgabe bestimmte steiermärkische Urkundenmaterial infolge seiner Zersplitterung in verschiedene, stark differenzierte Umkreise zu einer tieferen diplomatischen Bearbeitung wenig geeignet. Dennoch sei es mir erlaubt — auf Grund der Bearbeitung des zeitgemässen territorial-böhmischen Urkundenmaterials — die Frage zu stellen, ob die diplomatische Tätigkeit einiger grossen Kircheninstitute, namentlich des Seckauer Kapitels (in stilistischer Hinsicht dürfte der Zusammenhang zwischen den Nr. 17 u. 18 nicht übersehen werden), in grösserem Ausmass auch des Klosters Rein (mit Nr. 68 dürfte auch Nr. 51 zusammenhängen), des Salzburger Kapitels (wie aus den stilistischen Zusammenhängen zwischen den Nr. 32 und 46 zu ersehen ist) usw. nicht auch in breiteren Zusammenhängen zu erfassen wäre.

Abschliessend seien für tschechische Historiker noch einige, mit den nötigsten diplomatischen Bemerkungen versehene Angaben, die vornehmlich die Frage der Inedita zu den Emlerschen Regesten aus dem StUB betreffen, hinzugefügt. Von der Gesamtzahl der 58 (siehe oben) im StUB enthaltenen „Bohemica“ haben 21 Stücke Ottokar zum Aussteller, von denen volle 20 (einige Hinweise auf Regesten sind bei Pferschy zu ergänzen) auch schon bei Emler vorkommen. In dem ausstehenden Stücke (Nr. 123) handelt es sich um einen Vermerk aus dem sog. Stubenbergischen Archivregister vom Jahre 1498 über eine sonst nicht erhaltene Urkunde Ottokars, durch die im Jahre 1263 das Haus eines österreichischen Adligen in Wiener Neustadt privilegiert wurde. Der Olmützer Bischof Bruno tritt in seiner amtlichen Stellung als steiermärkischer Landeshauptmann zugleich als Urkundenaussteller in insgesamt 10 Fällen auf, von denen drei

(Nr. 112 = ein Schiedsrichterspruch im Streite zwischen dem Bamberger Bischof und einigen Adeligen, Nr. 197, 198 = Verhandlungen im Streite zwischen dem Salzburger Erzbischof und dem Pfarrer Wernher) bei Emler nicht zu finden sind. Leider hat sich keine von diesen drei Urkunden in Urschrift erhalten. Das Resultat eines Vergleiches jener ihrer Teile, die nicht auf rein kanonisches Diktat zurückzuführen sind, mit entsprechendem mährischen Urkundenmaterial steht noch aus. Bei Emler fehlen weiter auch noch Pferschys Nr. 196 und 130, deren Ansteller Brunos Truchsess Herbord v. Fulstein ist. Die erste von diesen Urkunden hat das Kloster Admont zum Empfänger, in dessen Archive sich — sogar zwei Ausfertigungen derselben (A1, A2) — erhalten haben. A1 und A2 sind nicht gleichhändig, in der Besiegelung beider Stücke treten gewisse Abweichungen auf. Im zweiten Falle handelt es sich um eine mit dem 23. März 1264 datierte Lehenurkunde. Pferschy hat sie nur in Regestenform mit Ausnahme der Testes sowie Datumformel geboten. Ihre Vorlage in einem Kopialbuche aus dem 16. Jh. im Staatsarchiv v. Münster (Westfalen) ist nun leider verschollen. Von den zurückgebliebenen vier Urkunden Voks v. Rosenberg sind drei aus den Regesten bekannt, die vierte (Nr. 43), die als Formularvorlage zu werten ist, war — wie aus dem StUB hervorgeht — bereits V. Novotný bekannt.

In der restlichen Gruppe von 20 Urkundenstücken sind volle 13 als Addimenta der Emlerschen Regesten anzusehen. Drei von ihnen (Nr. 20, 68, 73), die verschiedene Aussteller haben, erwähnen Ottokar. In 7 Fällen handelt es sich um päpstliche Briefe, sogen. litterae commissionis, von denen 1 an Ottokar (Nr. 190) und 6 an Bischof Bruno (Nr. 132, 139, 141, 172, 174, 188) adressiert sind. Aus ihnen erhellt, wie nicht nur Ottokar selbst, sondern auch Bruno — namentlich in kirchlichen Angelegenheiten — wirksam in die steiermärkischen Verhältnisse eingegriffen haben. Bruno ist weiter als Mitbesiegler in zwei Urkunden beteiligt, die einen Streit zwischen einigen Adeligen und dem Bischof v. Gurk betreffen (Nr. 180, 181). Kirchliche Angelegenheiten tangiert schliesslich noch ein — bisher gänzlich unbekanntes — Schreiben der Äbtissin von Göss an Bischof Bruno (Nr. 115).

Selbstverständlich sind nicht nur die „Bohemica“ des StUB für die tschechische Diplomatik, sondern das StUB als Ganzes, von grosser Wichtigkeit. Im allgemeinen ist festzuhalten, dass Pferschy bei seiner Edition vorbildlich zu Werke ging und die Publikationstätigkeit auf dem Gebiete der territorialen Urkundenbücher in erfreulicher Weise bereichert hat. Unsere Randbemerkungen (dies sei hier noch einmal hervorgehoben) berühren nicht den Grundstock seiner wissenschaftlichen Leistung, sondern gehen darauf aus, nachzuweisen, welche Früchte durch eine wesentlich tiefere Zusammenarbeit auf dem gegebenen Gebiete gezeitigt werden könnten. All dem Rechnung tragend, ist mit lebhaftem Interesse die jüngst eingegangene Nachricht zu begrüssen, dass auch schon der zweite Teil des IV. Bandes des StUB erschienen ist. Die Verfasserin hofft, auch über diese Neuerscheinung in absehbarer Zeit in dieser Zeitschrift berichten zu können.

(Prof. Dr. J. Šebánek hat dieses Referat gütigst ins Deutsche überführt und Dr. K. Krejčí das Manuskript der deutschen Fassung durchgesehen.)

Sáša Dušková

Master Nicholas in Dresden. The Old Color and the New. Selected Works Contrasting the Primitive Church and the Roman Church. Edited, Annotated, and Translated by Howard Kaminsky, Dean Loy Bilderback, Imre Boba, and Patricia N. Rosenberg (University of Washington). Transactions of the American Philosophical Society, New Series — Volume 55, Part 1, 1965 (March). Str. 88, 5 fotoreprodukci.

Životem, dílem a učení Mikuláše z Drážďan, kanonisty německého původu, který byl činný v Praze v posledních letech Husova působení a ještě krátce po jeho smrti, se až doposud zabýval Jan Sedlák, F. M. Bartoš a J. Th. Müller, na Sedlákoví značně zvalý hlavní materiál, co do pojetí Mikulášovy osobnosti však blíží F. M. Bartošovi. Od doby, kdy vyšly Bartošovy studie „Do čtyř pražských artykulů“ a „Husitství a cizina“, nevyšla u nás ani jinde ve světě až do poslední doby žádná práce, která by tomuto husitskému autorovi věnovala samostatnou pozornost, ačkoli monografická husitologická díla i obecná historická literatura včetně učebnic stále více upozorňovala na Mikulášovu důležitost v dění na začátku husitské doby a ve vývoji husitského myšlení. O to větší je tedy zásluha amerického badatele, který se ostatně jako husitolog představil už několikrát, např. články o husitském radikalismu a počátcích Tábora, o vikléfismu jako revoluční ideologii nebo překladem dvou Chelčického traktátů do angličtiny.

Tuto novou knihu vydal Howard Kaminsky za spolupráce tří posluchačů svého semináře středověkých dějin na washingtonské univerzitě; sám vypracoval úvodní studii a předmluvy k oběma zde vydaným Mikulášovým spisům, vlastní edice s celým aparátem i překlady vydávaných textů vznikly spojením samostatných prací Kaminského i všech tří studentů pod jeho vedením.